

Staat-Zeitung.

werden die Spalten über dem Raum mit 20 Bl., solche aus Halle mit 15 Bl. berechnet und in der Expedition mit untern Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Zeile 50 Bl.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei vierteljährlicher Anstellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle.

(Schriftsprecherverbindung mit Verth, Veljeva, Magdeburg u. a.)

Sechshundachtzigster Jahrgang.

(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Der Verrath militärischer Geheimnisse.

Niemand wird meinen, daß in Deutschland die Spionage und der Verrath gestattet und straflos seien. Da man heute vielfach der Zeit gedenkt, in der Boulanger am Ruder war, so erinnert man sich auch der Prozesse Kravoski, Penick, Jansen, Sarrau und mancher andern. Das Reichsgericht versteht keinen Spaß und die wegen der Auslandsfahrt militärischer Geheimnisse erkannten Strafen sind höchst empfindlich. Um so verstandlicher muß die Vorlage erscheinen, die nur zum zweiten mal dem Reichstage zugegangen ist und den Zweck hat, besondere Strafbestimmungen für den Verrath militärischer Geheimnisse vorzuschreiben. Ist ein Verdächtigter oder gar ein dringendes für diese Neuerung vorhanden? Der Gesetzentwurf kam zum ersten mal im Februar an die Volksvertretung. Er wäre damals Zeit gewesen den Entwurf zu beraten und wenigstens in der Kommission für zu gelassen, daß die Annahme hätte erfolgen können, wenn anders überhaupt der Reichstag sich von der Notwendigkeit überzeugen ließ, die Mängel der Gesetzgebung zu ergreifen. Aber die Regierung schand nicht auf der Verhütung des Entwurfs, er sollte faßt ein, wurde für nichts weniger als dringend erachtet und überwiegt durch seine Verhinderung das gesammte Parlament. Oder soll in dieser Session, die fast ausschließlich der Militärvorlage gewidmet ist, die Vorlage nur neuem Ueberflusse verfallen? Wenn der Reichstag infaßt ist, neben seinen wichtigeren Arbeiten dem Gesetze gegen den Verrath militärischer Geheimnisse eine angemessene Form zu geben, dann wird er eine Arbeit verrichtet haben fast so schwer wie die Quadratur des Kreises.

Dem Gesetze sollen klar und bündig sein, damit sie leicht verständlich und nicht mißbraucht werden. Der Gesetzentwurf aber, der nach dem Muster des französischen Spionagegesetzes entworfen ist — in Frankreich hat man Temperament genug, an jedes sensationelle Ereigniß gleich ein Gesetz zu knüpfen — ist ein klaffendes Beispiel von der Dehnbarkeit deutscher Worte. Die scholastische Philosophie und Jurisprudenz geißel sich in allerlei Spitzfindigkeiten und Haarspaltungen. Sie erriem Fälle, die zwar ganz unwahrscheinlich sind, aber dem Gehirnsinn des Denkers so zu schwerer Mühsal zu lösen geben. So kann auch die Regierung in der Begründung des Entwurfs nicht eigentlich Fälle anführen, welche das Bedürfnis für die Aenderung der Gesetzgebung erweisen. Wohl aber spricht sie von Möglichkeiten, die hoch hin und wieder auftreten könnten. Deutschland ist bisher ohne die Anstellung der vermeintlichen Fälle ausgenommen, und vermutlich wird auch, wenn das Gesetz scheidet, ein Schaden für das Vaterland nirgends entstehen. Denn werden wirkliche und ernsthaft militärische Geheimnisse von Belang ausgedehnter und verrathen, dann wird die heutige Gesetzgebung vollkommen ausreichen, um den Schäter geführend zu belangen. Dagegen kann bei der unbestimmten Fassung des neuen Gesetzes, bei der Elastizität aller Begriffe, bei der Willkür der Merkmale des Thatbestandes nur zu leicht eine Hechtspredigt geübt werden, die nicht sowohl den Verrath militärischer Geheimnisse verbietet oder ahndet als vielmehr die sehr berechtigten oder wenigstens harmlose Besprechung militärischer Angelegenheiten hindertreibt und unterdrückt.

Was überhaupt militärische Geheimnisse sind und was im Interesse der Sicherheit des Vaterlandes von der Bekanntmachung ausgeschlossen werden soll, das wird bestimmt auch die Militärverwaltung nicht angeben vermögen. Es ist eigenartig, daß der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung erörtert bald nachdem ein sozialdemokratisches Blatt den viel erörterten Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen über die Mißhandlungen in der Armee veröffentlicht hatte. Die Veröffentlichung war scheidlich den höhern Militärs unangenehm, denen in Preußen noch mehr als denen in Sachsen. Dem Reichstag machte der Erlaß den guten Willen und den künftigen Willen des sächsischen Corpscommandeurs als Grev. Aber man ist gewohnt, in Deutschland die Armees als ein noch mo tangens zu betrachten, und jede Art von Kritik militärischer Zustände wird als eine Verletzung nationalen Geheißes betrachtet, obwohl doch die Erfahrung lehrt, daß sich nur zu leicht die schwersten Uebel auch in der Armeeverwaltung einschleichen, wo nicht die öffentliche Meinung stetig die Kontrolle übt. Bei Jena kam jenes System der Erbdenheit der Heeresverwaltung zu traurigem Spiel. Wenn jetzt die Presse auch in militärischen Dingen allmähig ein freies Urtheil gewinnt, so kann das nur zum Heile der Gesamtheit ausschlagen, obwohl von leitender Stelle das Wort gefallen ist, daß die Presse auf militärischem Gebiete schlechthin vom Uebel sei.

Wenn nun eine Zeitung den neuen Infanterierelief einer ersten Prüfung unterwirft und die Meinung äußert, daß er herzlich unbrauchbar und viel unabweisbarer sei als der frühere wegen in der Lederheide, was beläufig die meisten Offiziere zugeben, wenn jener ein Blatt von Verurtheilten berichtet, die mit einer neuen Heftschloß oder mit neuen Keuzen gemacht werden, oder wenn auch nur ein Mann neugierig genug ist, einen militärischen Übungspfad, der nicht einmal abgepferkt ist, zu betreten, oder gar von Ausfahrten berichtet, so kann er nach dem neuen Gesetzentwurf unter Umständen mit recht harter Strafe belegt werden. Denn alles kann als militärisches Geheimniß aufgefaßt werden, und das Vertheilen von Übungspfadern ist ganz besonders und ausdrücklich verboten. Wenn man sich erinnert, welches Mißtrauen allenthalben die ersten Mittheilungen eines berühmten Blattes über die bezweifelnde Neubewaffnung des deutschen Heeres mit dem fleischlosen Gewehr und die Einführung des rucklosen Pulvers machte, so kann man sicher sein, daß hätte das Gesetz über den Verrath militärischer Geheimnisse schon bestanden, der Verfasser hätte bestraft worden wäre. Man braucht gar keine Geheimnisse zu kennen und kann

noch wegen Verraths militärischer Geheimnisse verurtheilt werden. Das vor schon nach dem ersten Entwurfs des Gesetzes möglich. Der jetzige Entwurf geht noch weiter. Man braucht überhaupt gar nichts zu wissen, was man sagt, braucht auch nicht einmal wahr zu sein, und man kann demnach auf Grund des Gesetzes zu harter Strafe verurtheilt werden. Es genügt, wenn man Dinge erzählt, die angeblich geschehen sind, die Sicherheit des Reiches zu gefährden, sofern nur diese Erzählungen die Vertheilungsmittel des Reiches betreffen. Das man hier wider besseres Wissen gehandelt habe, wird nicht einmal verlangt. Man kann ganz gutgläubig und in der besten Absicht Mittheilungen verbreiten, die auch keineswegs die Sicherheit des Reiches gefährden, sondern nur eine entfernte Möglichkeit einer Gefährdung oder Schädigung enthalten, und man wird hochnotpeinlich ausgelagt und verurtheilt. Der Gesetzentwurf macht überhaupt jede Wehrung militärischer Angelegenheiten fortan unmöglich. Aber gerade weil er zu weit geht und zu viel will, wird er gar nichts erreichen. Auf seiner Seite des Reichstages besteht die Neigung, die Vorlage anzunehmen. Wie vielen Parteien aber besteht die Ueberzeugung, daß der Entwurf auch nicht einmal vertheilungsfähig sei. In dieser Session wird er vernehmlich wenig zuende kommen wie in der vorigen, und es wird damit nicht weiter sein. Ein Ding will Weile haben, und das Gesetz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse ist so wenig angereizt, daß es durch Ablagerung nur gewinnen kann. Vielleicht bedeutet auch inzwischen die leitende Staatsämter, daß die öffentliche Meinung und insbesondere die Presse dem Euer des Heiltes gleich, der Wunden schlägt, aber auch Wunden heilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Des. S. M. der Kaiser brach mit den in Beschlüssen wählenden Prinzen und der übrigen Jagdgeheißschaft vom Jagdschlößchen aus heute vormittag um 8 1/2 Uhr am Jagd auf. Zunächst wurde im abgetheilten seine Schritte mit der Fimdermaße auf Samen abgenommen. Hieran wurde gegen 11 Uhr im Jagdgelände ein Zumbil abgenommen und dann die Jagd mit einem Wapen auf Damwid in der Oberförsterei Wehlungen vorgetrieben. Nachdem die Jagd abgeblunden war, erfolgte um Nachmittag drei Uhr die Jagd, wo um 1 1/2 Uhr im Jagdgelände für die gekommte Jagdschlößchen noch eine gemeinsame Jagdloft stattfand. Abends um 7 Uhr verließ der Kaiser mit seiner Begleitung Wehlungen wieder und begab sich zu Wagen nach Bismarck, wo der kaiserliche Sonderzug bereit stand. Der Sonderzug aus dem Kaiser mit seiner Umgebung und den von Berlin aus abgehenden Jagdpartien die Wärdle über Stendal und Charlottenburg nach der Station Wilmberg an, wo die Ankunft abends um 10 Uhr 30 M. erfolgte. Auch zu dem heutigen Jagdtage waren wieder zahlreiche Einladungen zur Theilnahme an den Hoffjagen ergangen, so auch an den Staatsminister Freiherrn v. Bülow, den Generalmajor von Ziemer, den Oberst von Hübner und viele andere hochgeachtete Personen aus der Umgebung. — Bei der bevorstehenden Hochzeit der Prinzessin Margarethe mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen wird auch der Fiedelins wieder zu seinem billyschen Rechte gelangen. Bei der Vermählung der Prinzessin Victoria wird er befanntlich ausgedient. Das Gerücht, daß bei der Hochzeitfeier der Prinzessin Margarethe auch der Fiedelins in Kostüm getanzt werden solle, bestätigt sich nicht. Einladungen zur Hochzeit sind, wie der „Hannov. Cour.“ mittheilt, an den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Griechenland thatsächlich ergangen; eine Antwort ist jedoch noch nicht eingetroffen. In Kofferten befindet man die Einladung als dem ersten entgegenzunehmenden Geschäft, um die Vertheilung, die der Herrscher der Kronprinzessin zur griechisch-schloßlichen Kirche an möglicher Stelle hervorzurufen, zu bezeichnen.

18. Des. Heute vormittag unternahm S. M. der Kaiser einen Spaziergang und verließ abends bis zur Mittagsstunde in seinen Arbeitszimmer. Zu nachmittag 1 1/2 Uhr hatten die Mitglieder der großbritannischen Gesandtschaft S. M. von Dornell und dessen Gemahlin, sowie den Militärs-Attache bei der großbritannischen Botschaft Oberst Duane zur Tafel nach dem Neuen Palais geladen. Heute mocht wieder in der Kapelle von Comm. I. beim Neuen Palais ein Gottesdienst statt, welcher vom Hofprediger Weiland aus Weßmar für das königl. Deutsch- und Kaiserpalast abgehalten wurde. — Prinz Heinrich hatte sich gestern abend bei der Ankunft in Charlottenburg vom Kaiser wieder verabschiedet und alsdann darauf die Niederreise nach Kiel angetreten. — Die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht haben gestern nachmittag Berlin verlassen und sich nach Braunschweig gegeben, um das Weihnachtsfest im Elternhause zu verleben.

Berlin, 17. Des. Der neue Oberbürgermeister von Berlin, Herr Zelle, ist an Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters von Jordanen als Lebenszeit als Mitglied des Herrenhaus beufen worden.

Einer petersburger Meldung zufolge ist in der für die deutsch-russischen Verhandlungen über den Abschluß einer Zollkonvention niedergelagerten Kommission an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Bunge wiederum der Geheimrath Alaba zum Vorsitzenden ernannt worden. — Alaba oder Bunge, Bunge oder Alaba, das hat in diesem Falle sehr wenig zu bedeuten. Die „Post“ schreibt:

„An Hinblick auf den Panama-Stand in Frankreich belangen ausländische Blätter Nachrichten über eine Annäherung Russlands an Deutschland, die sich namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete vollziehen soll. Nach untern Informationen entbehren diese Meldungen der sachlichen Unterlage und dürfen auf die Interessen einiger Finanzkreise zurückzuführen sein.“

Ans Kamerun ist in Berlin die Nachricht eingetroffen, daß der Stamm der Wafolo, der an Senegal eine Handelsperre versucht hatte, von der Polizeitruppe angegriffen und belegt worden ist. Hierdurch sind die Faktoren und

Missionstationen aus ihrer Verdrängung befreit worden. Von Berlinen oder sonstigen Verhandlungen bei der Polizeitruppe wird nicht berichtet.

Das Gnadengesuch, das der Vorstand des „Deutsch-nationalen Vereins zu Stettin“ für Alwardt eingereicht hatte, ist, „Staatsbürgerlich“ zufolge durch einen Bescheid des ersten Staatsanwalts Dreiser an den Kaufmann Michaelis abgelehnt worden. — Herr Dr. Krumm, Lehrer an der Arbeitanstalt in Niederstefle, erklärt übrigens, daß er weder Mitglied noch Hauptagitator jenes Vereins sei, noch mit dem von jenem Verein an Alwardt und dessen Vertheidiger abgeordneten Telegramm in irgendwelchem Zusammenhang stehe. Er sei vielmehr Vorsitzender des „Konservativen Vereins für Stettin und Umgebung.“

Neben der Firma Ludwig Löwe und Compagnie, die für Lieferungen an Frankreich Herrn Boulanger ihre Dienste anbot, wird jetzt an die Firma Krupp in Essen erinnert, die einst in gleichem Sinne an den Kaiser Napoleon III. sich gewandt hat. Dies geschah d. J. 1868. Am 20. April 1868 schreibt Herr Friedrich Krupp zur Unterzeichnung seines Angebotes von Paris aus, wofür er zu unterschieden gereift war, persönlich an den Kaiser Napoleon:

„Ihre Gemuthlichkeit durch das Interesse, welches Eure erhabene Majestät (an Haution Vore Majestät) für einen einflussreichen Industriellen und die glücklichen Ergebnisse seiner Bemühungen und seiner werthvollen Dienste bei der Bitte zu haben, gerade zu wollen, den beifolgenden Plan anzunehmen. Er enthält eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener, in meinen Werklagen angeführter Gegenstände. So habe mich der Hoffnung hin, daß besonders die vier letzten Seiten, welche die Bestimmung der verschiedenen Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit Europas angetraut haben, einen Augenblick die Aufmerksamkeit Eurer Majestät auf sich lenken dürfen und meine Fähigkeit einschließen werden. Mit dem besten Willen, mit der größten Bemüherung bin ich Eurer Majestät unterthänigster und ergebener Diener.“

Napoleon III. behandelte Herrn Krupp nicht ganz so, wie Boulanger Herrn Löwe. Er ließ auf das vorliegende Schreiben antworten:

„Der Kaiser hat mit vielem Interesse den Plan empfangen, den Sie ihm zugeleitet haben, und Seine Majestät hat den Bescheid gegeben, Ihnen für diese Mittheilung zu danken und Ihnen zu wissen zu thun, daß Seine Majestät lebhaft den Erfolg und die Ausdehnung einer Industrie wünscht, welche die Welt im Auge hat, der Menschheit beträchtliche Dienste zu leisten.“

Zu jeder Zeit hegte man allgemein in Deutschland die Erwartung, daß eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich nicht mehr fern sei. Im Jahre 1867 spielte sich der Krenburger Handel ab, welche war für die sofortige Kriegserklärung. Bisnard entschied für die Vertagung. Wochen und Monate hindurch wußte man den Frieden ernstlich bedroht. Und als die Streitfrage einflußlos beigelegt war, hielt man doch einen späteren Krieg zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich für ebenso sicher, wie im November 1866 einen baldigen Zusammenstoß zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. „Zeit-Angeboten“ — d. h. also wohl fast zwei Jahrzehnten — sind aber nach einer Erklärung der „Berl. Polit. Nachr.“ von der Firma Krupp keine Lieferungen an Frankreich gemacht worden.

Die „Lith. Corr.“ berichtet: Dem Reichstage wird zunächst der in Bundesrathe beschlossene Gesetzentwurf über die Beschuldigungsgeschäfte zugehen. Auch die Beratung des Budgetgesetzes ist im Bundesrathe so weit fortgeschritten, daß dasselbe in Kürze dem Reichstage zugehen kann.

Dem Reichstage ist für das Jahr 1891 die übliche Denkschrift über die Ergebnisse der Unfallversicherung übermittelte worden. Nach derselben haben sich die Kosten der Unfallversicherung gegen das Vorjahr um 7 Millionen Mark gesteigert; davon entfallen 6 Millionen auf die Entschädigungsbeträge, 1/2 Million auf die Verwaltungskosten und 1/2 Million auf die Kosten der Unfallunterstützung und der Vertheilung der Entschädigung. Bei den industriellen und landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten sind im ganzen 43 1/2 Millionen statt 36 1/2 Millionen Mark im Vorjahre verausgabt worden, wovon jedoch 13 Millionen auf Rücklagen in den Reservefonds entfallen statt 12 1/2 im Vorjahre. Die Verwaltungskosten betragen 5 Millionen gegen 4 1/2 Millionen im Vorjahre; die Entschädigungsbeträge 23,718,776 M. Zuzüglich der Entschädigungsbeträge für Arbeiter im Ressort der Behörden und für Vertheilung in den Bauernwerksgenossenschaften sind die Entschädigungsbeträge wie folgt geliegen: 1886 1,915,366 M., 1887 5,932,930 M., 1888 9,681,447 M., 1889 14,464,303 M., 1890 20,315,320 M., 1891 26,426,377 M. Die Steigerung der Entschädigungsbeträge entsteht dadurch, daß zu den Rentenberechtigten aus dem früheren Jahre die neuen Geschädigten hinzukommen. Bedeutsam aber ist die Zunahme der neuen Unfälle, für welche Entschädigungen festgestellt wurden. Die Zahl betrug 1891 auf 51,209 gegen 42,038 im Vorjahre. Insbesondere ist darunter gelegen die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang von 6047 auf 6428. Die Zahl der Unfälle mit der Folge einer völligen dauernden Erwerbsunfähigkeit dagegen hat sich von 2708 auf 2907. Die Zahl der von den gemeldeten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen betrug 1891 12,837 gegen 11,837 im Vorjahre; darunter sind 4064 (3687) Wittwen, 8482 (7348) Kinder und 291 (302) Arenten. — Die Bestände und Beträge des Reservefonds bei den Versicherungsanstalten beliefen sich am Schluß

Am 18. Dec. 18. Des. wird uns gefeiert: Unter den ...

Bei der jetzt in ... d. Uffe eröffneten Schiffer- ...

— [Bathen] ... der Militär-Kommission ...

Weimar, 18. Dec. [Dr. W.] Dem fliegenden ...

Am 17. Dec. 18. Des. wird uns gefeiert: In der Stadt ...

Leipzig, 17. Dec. [Dr. W.] Das Armenwesen ...

Am 18. Dec. 18. Des. An der ...

Vermischtes.

Zum Kantener Knabenmord. Zu der kurzen Mitteilung ...

Ein unsterblicher. Einem Individuelle in ...

Zur Infolge ...

gestellt: Die Führer Johann ...

Schleppverbot. Von der ...

Brasserie. Die ...

Vernehmung. In ...

Im Krankenhaus ...

Näherverwandte in ...

Russische Winter. Wegen ...

Eine ...

Die Cholera. Seit dem ...

Todesfälle.

In ...

Zur ...

Kohlensyndikat. Dortmund, 17. Dec. ...

— Obligationen der ...

— Dortmund. In ...

— In ...

— Die ...

— In ...

— Paris, 18. Dec. ...

Konstantinopel, 17. Dec. ...

Rio de Janeiro, 17. Dec. ...

Buenos Ayres, 16. Dec. ...

Table with 3 columns: Saale und Unstrut, Fall/Wuchs, Dez. 18. Dec.

Moldau, Isar, Beyer, Elbe.

Table with 4 columns: Dez., Fall/Wuchs, Dez., Fall/Wuchs.

* Beobachtet nach antl. ...

Waren- und Produktberichte.

Petroleum.

* Stettin, 17. Dec. ...

Mehl.

* Berlin, 17. Dec. ...

Produktbörse zu New York.

* Rother Winterweizen loco ...

Produktbörse zu Chicago.

* Weizen per ...

Table: Meteorologische Station zu Halle. 18. Dec. 9 h. ab. 19. Dec. 7 h. m.

